

## AUFRUF des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

### Modellprojekt

„Regionalentwicklung durch Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit“

#### Grundsatz:

Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinden, sowie kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände haben einmalig für die Jahre 2018, 2019 und 2020 die Möglichkeit, investive Vorhaben der Regionalentwicklung zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit als Modellprojekt auf der Grundlage der FR-Regio bis zum **31. Mai 2018** beim zuständigen Regionalen Planungsverband anzumelden.

#### Inhalt:

Investive Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels, soweit diese nicht über andere Förderprogramme gefördert werden können, Ziffer II. Nr. 5 FR-Regio.

Angemeldet werden können beispielsweise Vorhaben, die

- Dienstleistungen, Aufbau und Abläufe der Verwaltung verbessern und dadurch zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der kommunalen Selbstverwaltung beitragen, insbesondere des Abschlusses von mandatierenden Zweckvereinbarungen und der Schaffung gemeinsamer Dienststellen nach § 71 Abs. 2 bis 4 SächsKomZG,
- interkommunale Nutzung von Einrichtungen und Angeboten ermöglichen und fördern,
- Qualität von Angeboten der Daseinsvorsorge steigern,
- regional angepasste Konzepte der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten und strukturschwachen Räumen umsetzen, um eine bedarfsgerechte und bezahlbare Infrastrukturversorgung in den wichtigsten Bereichen der Daseinsvorsorge (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Straßen, medizinische Grundversorgung, Schulangebot, Katastrophenschutz, Grundausstattung in den Bereichen Kinder, Sport und Senioren) insbesondere auch hinsichtlich der Erreichbarkeit künftig zu gewährleisten,
- der Schaffung, Umstrukturierung oder Erhaltung notwendiger gemeinsamer kommunaler Einrichtungen und Angebote der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge dienen,
- der abgestimmten nachhaltigen Berücksichtigung der demografischen Veränderungen sowie der Sicherung der - ggf. funktionsteiligen - Versorgung im Verflechtungsbereich zentraler Orte dienen.

Umfang:

Für die anzumeldenden investiven Vorhaben werden in den Haushaltsjahren 2018/ 2019 /2020 einmalig je 500.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Verfahren:

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der FR-Regio.